

Antrag der GAL-Fraktion zum Haushaltsplan 2021 Linderung der Folgen der Corona-Pandemie

Es wird ein Soforthilfefonds für Betroffene des Lockdown eingerichtet zur Förderung von Einzelhandel, Gastronomie, Wirtschaft, Kultur, Soziales, Sport und Vereinen.

Die Stadt Weinheim unterstützt Betriebe, Einrichtungen und Vereine, die vom zweiten Corona-Lockdown betroffen sind, mit einem Soforthilfefonds. Die Stadt stattet den Fonds zunächst mit 50.000 Euro aus. Es wird angestrebt, dass der Fonds mit Spenden mindestens um den gleichen Betrag aufgestockt werden kann.

Die Mittel kommen Lockdown-Betroffenen des Einzelhandels, der Gastronomie, kleinen Wirtschaftsbetrieben, Einrichtungen sowie Initiativen und Verbänden aus Kultur, Soziales, Sport sowie Vereine in unserer Stadt zugute.

Begründung:

Handel, Gastronomie, kleine Wirtschaftsbetriebe:

Der Schwerpunkt ist auf dem lokalen, stationären Einzelhandel und der Gastronomie geplant. Ziel ist, Maßnahmen zu fördern oder zusammen mit den Betroffenen durchzuführen, die diesen einen Mehrwert bringen. Es sollen Konzepte entstehen, die zusätzliche Besucher und Nutzer in den Einkaufs- und Gastronomiebereichen generieren, sobald die Pandemie das wieder zulässt. Die Wirtschaftsförderung soll mit dem Verein „Lebendiges Weinheim“ und der „IG Marktplatz“ geeignete Maßnahmen entwickeln und konkretisieren.

Kultureinrichtungen und -vereine:

Viele freiberuflich künstlerisch Tätige in Weinheim sind auf staatliche Wirtschaftshilfen angewiesen. Voraussetzung ist meist eine Prüfung und Antragsübermittlung durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer. Hier setzt die städtische Soforthilfe an: Pro Förderantrag können bis zu einem noch festzulegenden Betrag für Leistungen durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer oder Rechtsanwälte beantragt werden. Soloselbständige, die direkt antragsberechtigt sind, können ebenfalls Beratungsleistungen durch prüfende Dritte in Anspruch nehmen. Antragsberechtigt sind freiberuflich und selbständig Tätige sowie Unternehmen und Vereine der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Sitz in Weinheim.

Kultur Teil II:

Nach dem Vorbild des „Zwei-Burgen-Streaming“ sollen weitere Corona-Konzerte Weinheimer Musikerinnen und Musiker produziert werden. Zusätzlich soll ein weiteres Soforthilfe-Projekt für freischaffende Künstlerinnen und Künstler aus Weinheim geschaffen werden, das diese in Form eines Videos präsentieren.

Soziales:

Die Mittel sind für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vorgesehen, die von den Auswirkungen der Pandemie stark betroffen sind und ihre Arbeit trotz der ihnen zustehenden Hilfen nicht sicher fortführen können oder in ihrem Fortbestand bedroht sind. So hat bei der Lebenshilfe im Frühjahr ein zinsloser Überbrückungskredit die Liquidität sichern können. Der Treffpunkt Café Wohnzimmer in der Weststadt ist beim Warten auf die

Auszahlung der Zuschüsse, die auch nur Teile der weggebrochenen Einnahmen abdecken, in einer unsicheren Situation. Dies sind Beispiele, um die Zielsetzungen von Hilfen zu beleuchten.

Sport:

Die Sportvereine verzeichnen erhebliche Einbußen, etwa durch Austritte von Mitgliedern sowie den Wegfall von Sponsoren, Festen, Wettkämpfen und Turnieren. Kostenpflichtige Kurse und Leistungen können nicht angeboten werden. Vor allem Kinder und Jugendliche, aber auch Senioren leiden darunter. Bei der Mittelverteilung soll entsprechend den Vorgaben des Sportförderungsprogramms der Jugendsport besonders gefördert werden. Ergänzend wird auch der Reha- und Behindertensport besonders berücksichtigt. Ziel könnte sein, einen Fixbetrag je Jugend-, Reha- oder Behindertensportler an lokale Vereine auszubezahlen.

Weitere Vereine (z.B. in den Ortsteilen):

Mit den Mitteln wird der Erhalt der Brauchtumspflege unterstützt und ein Beitrag dazu geleistet, das Vereinsleben in der Stadt und den Ortsteilen zu unterstützen. Antragsberechtigt sind Vereine, die ihren Sitz in Weinheim haben und eine finanzielle Notlage in Folge der Corona-Pandemie begründen können. Mit der Förderung wird die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs unterstützt. Es wird eine maximale Förderhöhe pro Verein festgelegt.